

DEVAP-Pressemitteilung, 26.06.2019

Krankenkassen vernichten Wälder

Ambulante Verordnungs- und Abrechnungsprozesse endlich digital vereinheitlichen

Dr. Bodo de Vires, Vorsitzender des Deutschen Evangelischen Verbandes für Altenarbeit und Pflege e.V. (DEVAP), erklärt zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppe 3 der Konzentrierten Aktion Pflege (KAP) „Innovative Versorgungsansätze und Digitalisierung“:

„In Zeiten, in denen über hochentwickelte Sensortechnik, Robotik und Pflege 4.0 gesprochen wird, ist es kaum zu erklären, weshalb ambulante Pflegedienste weiterhin z.B. Dokumente zur Unterzeichnung drucken und diese per Fax oder Post an Kranken- und Pflegekassen übermittelt müssen – und das täglich und nicht nur in Ausnahmefällen. Die durch Krankenkassen vorgeschriebene Papierberge müssen endlich für ambulante Pflegedienste reduziert werden.

Die Verfahren im Verordnungswesen sowie der Abrechnung von häuslicher Krankenpflege sind aufwendig, verwaltungsintensiv und kostentreibend, weil es derzeit keine einheitlichen und ausschließlich digitalen Verfahren gibt. Ein weiterer Aspekt von übermäßiger Bürokratie am ambulanten Verordnungs- und Abrechnungsverfahren ist der sogenannte Datenträgeraustausch (DTA), der seinen Namen nicht verdient – denn ein tatsächlicher Austausch von Daten findet nicht statt. Allein der Datentransfer von den Pflegediensten zu den Krankenkassen ist normiert. Seit Jahren wird hier mit den Kassen verhandelt und keine Einigung erzielt.

Der DEVAP fordert, dass endlich für alle Schritte im Verordnungs- und Abrechnungsmanagement der ambulanten Dienste einheitliche wechselseitige digitale Lösungen eingeführt werden, um den hohen bürokratischen und damit auch finanziellen Aufwand entschieden zu verringern. Letztlich geht es um viel Zeit, die den Patienten zugutekommen würde.

Unsere vier konkreten Forderungen haben wir nun in einem Positionspapier erläutert:

1. einheitliche digitale Lösungen für alle Schritte im Verordnungsmanagement
2. sichere technische Lösungen für das Gegenzeichnen von Leitungen
3. datensichere Übertragung von Unterlagen vom Pflegedienst zur Krankenkasse
4. bundeseinheitliches, elektronisches Verfahren für Zahlungsbestätigung (Zahlungsavis)

Die Kranken- und Pflegekassen müssen endlich gesetzlich verpflichtet werden, dass auch sie mit den ambulanten Diensten digital und einheitlich kommunizieren.“

Kontakt: Katharina Voß, Referentin, Telefon 030 83001-267 E-Mail: info@devap.de

Der **Deutsche Evangelische Verband für Altenarbeit und Pflege (DEVAP)** e.V. ist der größte evangelische Fachverband auf Bundesebene und vertritt über 1.950 stationäre Einrichtungen der Altenhilfe, über 1.400 ambulante gesundheits- und sozialpflegerische Dienste, mehr als 120 Altenpflegeschulen mit ca. 9.600 Ausbildungsplätzen sowie zahlreiche Altentagesstätten und Initiativen.